

Vorlage Nr. AfJFF 35/2023-1		
für die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 05.10.2023.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

51/9 Stellenplanantrag Abteilung Jugend- und Frauenförderung queere Jugendarbeit

A Problem

Die Pluralisierung unserer Gesellschaft stellt junge Menschen vor diverse und besondere Herausforderungen. Viele verschiedene Lebensformen, -konzepte und -stile sowie eine vermeintliche Freiheit, diese nach eigenen Vorstellungen gestalten zu können, bieten zum einen viele Entwicklungsmöglichkeiten, bringen zum anderen aber auch eine große Unsicherheit mit sich.

Im Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen wurde am 15.12.2022 der Praxisleitfaden geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit in Bremerhaven zur Kenntnis genommen. In diesem wird benannt, dass „sich die pädagogische Praxis mit diesem Thema auseinandersetzen, Qualitätsstandards entwickeln und theoretische Grundlagen bilden“ muss (aus Praxisleitfaden Geschlechtersensible Kinder- und Jugendarbeit Bremerhaven, Seite 3).

Im März 2015 hat die Bremische Bürgerschaft den „Landesaktionsplan gegen Homo-, Trans*- und Interphobie“ verabschiedet, in dem Ziele und Maßnahmen benannt sind, die einen konkreten Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans*- und intergeschlechtlichen Menschen leisten sollen. Im Koalitionsvertrag der Jahre 2015–2019 war die Umsetzung des Landesaktionsplans für die kommenden Jahre vorgesehen. Der Umsetzungsbericht zum Aktionsplan wurde 2018 vorgelegt. Dieser dokumentiert die Vorhaben und Maßnahmen, die bis Ende 2017 in Bremen und Bremerhaven entwickelt und umgesetzt wurden.

Der Magistrat ist ebenfalls zur Umsetzung des Landesaktionsplans aufgefordert. Der Magistrat wird regelmäßig durch den Magistratsdirektor im queerpolitischen Beirat Bremen vertreten. Es fehlt jedoch an einer direkten Zuständigkeit bzw. Anlaufstelle insbesondere für junge queere Menschen und einer Schnittstelle zwischen ihnen und den einzubindenden Stellen der Verwaltung, Vereinen und freien Trägern.

B Lösung

Der Magistrat bekennt sich zu einer Gesellschaft, in der queere Menschen ohne Diskriminierung und Gewalt leben können. Die Belange und Rechte von LGBTIQIA+ Menschen soll in allen Bereichen des öffentlichen Lebens gestärkt werden. Es soll ein respektvolles und inklusives Umfeld für queere Menschen in der Stadt Bremerhaven geschaffen werden. Hierzu hat sich die Koalition im Koalitionsvertrag SPD, CDU, FDP, der 21. Wahlperiode 2023-2027 bekannt. Zur Umsetzung dieser Vorhaben für queere junge Menschen in der Stadt Bremerhaven soll eine Jugendbildungsreferent:innenstelle geschaffen werden. Diese Stelle wird in

der Abteilung Jugend- und Frauenförderung des Magistrats Bremerhaven angesiedelt und soll als ein neues Sachgebiet die Aufgaben für queere Jugendarbeit in der Stadt Bremerhaven bearbeiten. Hierzu wird die Umsetzung des „Landesaktionsplanes gegen Homo-, Trans*- und Interphobie“ im Bereich Jugend angestrebt. Die Koordination, Begleitung und Initiierung queerer Jugendgruppen und die Schulung von Fachkräften sollen Grundlage werden. Darüber hinaus soll der Queer AK Bremerhaven begleitet werden und eine Öffentlichkeitsarbeit angestrebt werden. Diese Arbeit wird in enger Abstimmung mit dem Stadtjugendring Bremerhaven durchgeführt.

Die Einrichtung einer unbefristeten 1,0 VZA Stelle ist hier zur Umsetzung erforderlich. Zunächst ist der Beschluss eines überplanmäßig anerkannten Bedarfes erforderlich. Die Stellenbeschreibung ist in Erstellung.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 1,0 Stadtangestellte (EG 10 TVöD VKA): 78.018,80 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 15.603,76 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 103.322,56 Euro.

Genderrelevante Aspekte sind nicht betroffen. Anhaltspunkte für klimaschutzrelevante Auswirkungen bestehen nicht. Ausländische Mitbürger:innen sind nicht in besonderer Weise betroffen. Belange des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils ist nicht ersichtlich.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Anbindung der Stelle an die Abteilung Jugend- und Frauenförderung ist mit dem Stadtjugendring erörtert und wird von dort befürwortet.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Im Sinne des BremIFG gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Das erforderliche Personalkostenbudget zuzüglich der Sachkostenpauschale eines Büroarbeitsplatzes nach KGSt® (Bericht 11/2022) und der Gemeinkosten (20 % der Personalkosten) beträgt für 1,0 Stadtangestellte (EG 10 TVöD VKA): 78.018,80 Euro zzgl. 9.700,00 Euro (Sachkosten) und 15.603,76 Euro Gemeinkosten. Insgesamt 103.322,56 Euro.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen nimmt den Antrag zum Stellenplan 2024/2025 für die Einrichtung der Stelle des Amtes für Jugend, Familie und Frauen zur Kenntnis und beschließt den überplanmäßigen Bedarf und bittet, den Personal- und Organisationsausschuss um entsprechende Beschlussfassung.

Frost
Stadtrat

Anlage: Antrag zum Stellenplan 2024/25 Jugendbildungsreferent:in queere Jugendarbeit